

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Band:** 47 (1955)  
**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 09.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

*Walter Theimer. Lexikon der Politik.* Verlag Auerdruck, GmbH, Hamburg. 701 Seiten.

Nun liegt bereits in vierter neu bearbeiteter Auflage das erstmals im Verlag A. Francke, Bern, herausgegebene politische Nachschlagewerk vor. Es informiert in wohl dosierten, knappen Abhandlungen über politische Begriffe und Lehren, über die politischen Systeme und Parteien der wichtigsten Länder, bietet nützliche Daten geographischer, historischer, biographischer Art, kurzum, es bemüht sich, das Bild der politischen Wirklichkeit knapp und sachlich wiederzugeben. Da es überdies die Lehren der wichtigsten politischen Denker skizziert, wird es zum eigentlichen politischen Handbuch. In einem Nachtrag werden die Ereignisse zwischen 1950 und Mitte 1952 berücksichtigt.

Man bedauert nur, daß im Haupttext öfters neuere Zahlenangaben fehlen. So wird etwa die Einwohnerzahl der Schweiz von 1941 angegeben, trotzdem neuere Zahlen vorliegen. Natürlich enthält solch ein Werk auch persönliche Wertungen und Auffassungen, über welche die Meinungen auseinandergehen, so etwa, wenn der Verfasser glaubt, die Freisinnige Partei der Schweiz sei «für eine weitreichende soziale Gesetzgebung».

H. N.

*Willi Gautschi. Das Oltener Aktionskomitee und der Landesgeneralstreik von 1918.* Verlag Dr. J. Weiß, Affoltern a. A. 268 Seiten. Fr. 7.—.

Nach einer für (vorläufige) Orientierung nützlichen Definition hat das Geschichtswerk die Aufgabe zu erfüllen, «gestaltete Erinnerung» zu geben. Das vorliegende Buch wird dieser Aufgabe grosso modo gerecht. Es untermauert die eher summarischen Urteile, die in den großen Schweizer Geschichten von Gagliardi, Nabholz-v. Muralt-Feller-Bonjour über die Generalstreikepoche zu finden sind; wesentlich Neues trägt es dazu aber nicht bei. Das Streben nach umfassender Orientierung und gerechtem Urteil ist unverkennbar. Dem Verfasser scheint der Begriff «Klassenkampf» schwere Bedenken zu bereiten. Solche Bedenken teilen große Meister der Geschichtsschreibung nicht. Wegen dieser Scheu wird die eigentlich entscheidende Frage am Schluß nicht in der wünschbaren Klarheit gestellt, die da etwa zu lauten hätte: Welche Verschiebungen in den Klassenkräften sind im Gefolge des Landesgeneralstreiks 1918 bei uns eingetreten?

*IBFG-Studienhandbuch. Die Mitbestimmung der Arbeiter in der Wirtschaft.* Bund-Verlag, Köln-Deutz. 154 Seiten. Fr. 3.—.

Das gewerkschaftliche Studienhandbuch über die Mitbestimmung ist ein Meisterwerk. Es ist zugleich wissenschaftlich genau und allgemeinverständlich. Literaturhinweise aus den verschiedenen Ländern und aus dem internationalen Schrifttum dienen dem Wißbegierigen als zuverlässige Wegweiser. Bei aller Knappheit des Ausdrucks bleibt die Darstellung dennoch anschaulich. Die verschiedenartigen Volkstypen treten plastisch hervor: die stets konkret und praktisch denkenden Engländer und Amerikaner, die Nordländer mit ihren auf weite Sicht geplanten Abmachungen zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und die Kontinentaleuropäer (Franzosen und Deutsche) mit ihrem übersteigerten Glauben an minutiös ausgefeilte Gesetze und Verordnungen. Ueberall gibt es bereits heute Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wo sie noch fehlt, bedarf es vor allem vermehrter Erziehungsarbeit auf Gewerkschaftsseite. Das Studienhandbuch ist selbst ein ausgezeichnetes Hilfsmittel dazu.

L. B.

---

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 12.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 5.—. Einzelhefte Fr. 1.—. Druck: Unionsdruckerei Bern.